

Knochendichtemessung (Osteodensitometrie)

(entspr. Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gem. § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie))

Checkliste:

1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*

- Facharzturkunde einer Landesärztekammer : Facharzt für _____
- Bescheinigung einer Landesärztekammer über die für den **Strahlenschutz** erforderliche **Fachkunde** nach § 47 StrlSchV
- Nachweis über die selbstständige Durchführung von **50** Untersuchungen unter Anleitung** eines nach der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie in der Knochendichtemessung qualifizierten Arztes mit selbstständiger Einstellung des Gerätes und selbstständiger Befundung

bei Facharztanerkennung nach (Muster-)Weiterbildungsordnung vor 2003 zusätzlich:

- mindestens **12monatige** Tätigkeit in der radiologischen Skelettdiagnostik, auf die eine bis zu 6monatige ständige Tätigkeit in der nuklearmedizinischen Skelettdiagnostik angerechnet werden kann
- Bereitschaft zur Teilnahme an einem Kolloquium

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Anzeigebestätigung nach § 19 Abs. 1 StrlSchG oder Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG durch die zuständige Behörde bzw. durch die zuständige Behörde ausgestellte Genehmigung nach § 3 Abs. 1 der Röntgenverordnung oder Anzeigebestätigung nach § 4 Abs. 1 der Röntgenverordnung
- ggf. Erklärung zur Apparategemeinschaft

3. Laufende Anforderungen

Ich versichere die Gewährleistung der Erfüllung der folgenden Anforderungen:

- Aktualisierung der für den Strahlenschutz erforderlichen Fachkunde nach § 48 StrlSchV

Name, Vorname (ausführender Arzt): _____
(ggf. LANR)

Datum: _____ Unterschrift _____

Name, Vorname (Anzeigsteller): _____
(ggf. LANR)

Datum: _____ Unterschrift _____

*Wir bitten Sie, Originale oder beglaubigte Kopien der Anerkennung von Weiterbildungen beizufügen; soweit bereits eine Eintragung in das Arztregister der KV Thüringen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister erklärt werden (siehe Teil E).

** Ist eine Ermächtigung zur Weiterbildung nachgewiesen, entfällt „unter Anleitung“.